CAB
Schweizerische Caritasaktion der Blinden

Jahresbericht 2021

Leistungsbericht 2021

Editorial	3
Jahresbericht des Geschäftsleiters	4
Bildung und Freizeit	5
Beratung	8
Freiwilligenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit	10
Finanzen, Bilanz, Anhang, Kapitalveränderung	11
Bericht der Revisionsstelle	19
Legate und Spenden	20
Hörzeitschriften	20
Vereinszweck, leitende Organe	21
Mitglieder und Mitarbeitende	22
Adressen	23

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir haben genug, wir wollen vorwärtsschauen, wieder normal leben, wieder Kontakte knüpfen, unser Sozialleben soll wieder funktionieren. So, denke ich, ist das doch in den meisten unserer Köpfe präsent.

Wir dürfen aber auch auf ein reiches Jahr zurückblicken, ein Jahr, das bezüglich Planung und Organisation viele Schwierigkeiten barg. Während der laufenden Planung kamen oft schon wieder neue Bestimmungen, was viel Flexibilität erforderte. Unser Team war und ist aber so beweglich, dass vieles trotzdem durchgeführt werden konnte und unsere Leistung, wenn irgendwie möglich, erbracht werden konnte. Dies war nur dank der guten Zusammenarbeit unserer Angestellten möglich. Im Namen des Zentralvorstandes bedanke ich mich herzlich dafür.

Natürlich wissen wir auch sehr zu schätzen, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, Spenderinnen und Spender, Mitstreiterinnen und Mitstreiter, Freundinnen und Freunde sowie Partnerorganisationen, uns immer unterstützen, damit wir mit allen Mitteln unseren sehbehinderten und blinden Menschen viel Lebensqualität zukommen lassen können.

Ihre Präsidentin
Ruth Häuptli

Gewöhnungseffekt und Nachholbedarf

Das Jahr 2021 hatte bekanntlich mit einem langen Lockdown gestartet, der bis Mitte April andauern sollte. Wir waren gezwungen, sieben Blockkurse ganz abzusagen. Eine Verschiebung war logistisch nicht möglich, weil die Kapazitäten der Hotels, die Verfügbarkeit von Kursleitenden und Begleitpersonen limitiert waren. Als ersten Blockkurs konnten wir den Kurs „Kulturtage an der Riviera“ in Vevey ab 23. April durchführen. Da wir, das Hotel, die Kursteilnehmenden und Begleitpersonen, erst wenige Tage vor dem Kurs erst mit Sicherheit wussten, ob er stattfinden kann, war von allen Seiten viel Flexibilität und Improvisationsgeschick gefragt. Und es hatte sich sehr gelohnt, denn die Freude, nach über fünf Monaten wieder etwas in einer Gruppe unternehmen zu können, war riesig.

Nach den weiteren Öffnungsschritten waren unsere Kurse von Frühling bis Herbst sehr gut gebucht. Gegen den Winter hin verschlechterte sich die Situation wieder und wir mussten für November und Dezember einige Absagen hinnehmen.

Rückblickend können wir mit Stolz behaupten, dass sich dank unseren gut funktionierenden Schutzkonzepten niemand mit Corona angesteckt hatte.

In der Beratung war die Beratungstätigkeit Anfang Jahr wiederum stark erschwert. Besuche bei Klienten waren zwar weiterhin möglich, aber teilweise war die Verunsicherung durch die unklare Lage so gross, dass viele Klienten auf Besuche durch die Beratung der CAB verzichteten. Besuche in Wohn-, Alters- und Pflegeheimen kamen wieder praktisch ganz zum Erliegen, weil sich viele Institutionen komplett isolierten.

Das Finanzergebnis ist mit einem Reingewinn von fast 479’000 Franken an sich sehr erfreulich. Wir konnten aufgrund der Covid-Einschränkungen wiederum die vereinbarte Leistung nicht ganz erbringen, was bedeutet, dass wir zu viel Subventionsgelder erhalten haben. Diese Gelder fliessen in den Schwankungsfonds und es wird am Ende der Vertragsperiode 2023 abgerechnet.

Wiederum sehr erfreulich waren die Einnahmen aus dem Fundraising. Die treuen Spenderinnen und Spender waren auch im zweiten Covid-Jahr äusserst grosszügig. Sie haben sicher erkannt, wie schwierig die Situation für die sehbehinderten und blinden Menschen ist. Die Kosten der Mittelbeschaffung konnten weiter gesenkt werden, vor allem durch tiefere Auflagen der Mailings. Sehr grosszügig waren wiederum mehrere Legate, die sich auf 173’000 Franken summierten.

Wir alle hoffen, dass wir bald in die frühere Normalität zurückfinden werden.

Rudolf Rosenkranz
Geschäftsleiter

Jahresbericht Kurswesen

Das zweite Pandemiejahr begann gerade so, wie das erste aufhörte. Sieben Winterangebote mussten wir absagen, bis sich Mitte April endlich eine Veränderung abzeichnete. Fünfzehn Sehbehinderte und Blinde waren für die Kulturtage in Vevey angemeldet, ebenso viele Begleitpersonen waren bereit, sich auf diesen Neubeginn einzulassen. Noch zehn Tage vor der Abreise wussten wir nicht sicher, ob wir uns wirklich auf die Reise freuen dürfen. Noch zu Vieles war unklar: Wieviele Personen waren erlaubt, konnten an einer Veranstaltung teilnehmen? Auch die beiden besuchten Museen «Chaplin's World» und «Schloss Chillon» konnten uns keine Auskunft geben, ob und unter welchen Bedingungen Führungen stattfinden können. Demzufolge kann unsere Reise an die Waadtländer Riviera schon als Abenteuer bezeichnet werden. Ich rechne es den Teilnehmenden hoch an, dass sie sich trotz all dem Ungewissen darauf einlassen konnten. Ihr Mut zahlte sich aus. Auch das Wetter zeigte sich nach langen, kühlen Regenwochen von seiner schönsten Seite. Schon der Anreisetag

war sonnig und mild und so ging es dann auch weiter. Unser Hotel im Herzen des Lavaux war ein Traum – der Garten, die Aussicht – und die Farben der Seepromenade mit ihren vielen duftenden Blumen und die sich im See spiegelnde Bergkette stärkten uns. Trotz einiger Einschränkungen war die Lebensfreude bei allen spürbar und so störte sich dann auch niemand daran, dass nicht ganz alles so lief wie geplant, denn ein Hotel nach monatelanger Schliessung wieder hochzufahren, ohne genau zu wissen, wie die neuen Schutzkonzepte umgesetzt werden können, ist nicht einfach.

Die darauffolgenden Frühlings- und Sommerkurse konnten wir trotz neu auftauchender Virusvarianten mehr oder weniger im gewohnten Rahmen durchführen. Für unser Kurssekretariat blieb die Zeit herausfordernd, vor allem im Herbst. Manche wünschten sich mehr Freiheiten, andere blieben verunsichert und verzichteten lieber auf eine Kursteilnahme. Ein weiterer Meilenstein in dieser Covid Zeit war die Einführung des Zertifikats am 6. September. Und wieder stellte uns das Bundesamt für Gesundheit vor grosse Herausforderungen: Was hiess das für uns? Plötzlich mussten wir alle unsere Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Begleitpersonen nach ihrem Impfstatus befragen und entsprechende Listen führen. Wer weder geimpft noch genesen war, musste sich regelmässig testen lassen. Erst nur zu Beginn einer Kurswoche, dann alle 48 Std., schliesslich fiel der Entscheid auf 24 Std. bis dann im Dezember die 2G Regel eingeführt wurde. Vor allem im Herbst hatten wir viele kurzfristige Abmeldungen, teilweise krankheits- aber auch quarantänebedingt. Oder umgekehrt, Teilnehmende, die sich ganz kurzfristig entschlossen, doch noch an einem Kurs teilzunehmen.

2021 wird uns als Jahr der Beweglichkeit in Erinnerung bleiben. Flexibilität war angesagt. Manche Kursangebote mussten wir aus verschiedenen Gründen innert wenigen Tagen umwandeln. Unser langjähriger, sehr beliebter Musikkurs wurde ein Opfer der Pandemie. Singen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlaubt. So

entstand das neue Angebot «Fit und gesund durch den Winter». Ein ganz anderes Thema, eine andere Klientel, aber das Angebot stiess auf grosses Interesse. Und wir konnten unserer Klientel gesundheitsfördernde Wege aufzeigen, Arten der Bewegung, die sie vielleicht noch nicht kannten wie «Spinning», «Aqua Power» und «Pilates».

Bildungsangebote für Kursleitende, freiwillige Mitarbeitende und Zivis
Die Kursleitertagung in Olten wurde auf 2022 verschoben. Trotz Einschränkungen konnten wir drei Einführungs- und Sensibilisierungstage durchführen. Für den ersten Einführungstag im März meldeten sich 17 Personen an. Aufgrund der damals gültigen Verordnungen mussten wir die Gruppe reduzieren und beschlossen, nur die 6 Zivis auszubilden. Die anderen angehenden freiwilligen Mitarbeitenden vertrösteten wir auf die beiden anderen Einführungstage im Juni oder September. Insgesamt konnten wir 26 Personen ausbilden. Die beiden im März ausgeschriebenen Weiterbildungstage für FMA verschoben wir auf den November. Als besonderes Highlight darf unser Kursleiter- und Begleiterausflug bezeichnet werden. Es sollte ein Dank für all die geleisteten Stunden sein, eine Mischung aus Genuss, Weiterbildung und Begegnung. 34 Personen folgten unserer Einladung nach Zug. Nach einem besonders leckeren Mittagessen besichtigten wir die ehemalige Blindenschule «Sonnenberg» in Baar.

Die Zahlen sprechen für sich: 2021 leisteten 114 Personen insgesamt 12’861 Stunden Freiwilligenarbeit in unseren Kurs- und Wandergruppen und schenkten unseren Klientinnen und Klienten ihr Wertvollstes überhaupt – ihre Zeit. Eine unglaubliche Zahl, die uns zu grösstem Dank verpflichtet.

Kursprogramm 2023
Viel zu reden gab der mit unseren Partnerorganisationen gemeinsam gefasste Beschluss, die Zusammenarbeit auf eine neue, zeitgemässe Ebene zu bringen. Der Name KUKOKO

(Kurs Koordinations Kommission) zeigt, dass der Zweck dieser Zusammenarbeit früher ein ganz anderer war. Damals, als der SBV, der SBb und die CAB eine intensivere Zusammenarbeit suchten, konnten die wenigen Kursangebote noch aufeinander abgestimmt werden. Damals waren die Kursangebote sehr viel länger (10 Tage und mehr) und auch die Gruppen waren grösser. Die Zeiten haben sich geändert. Heute sind kürzere Kursangebote gefragter denn je, der Leistungsauftrag aber bleibt. Er konzentriert sich auf kürzere Angebote und kleinere Kursgruppen, was wiederum Einfluss auf die Anzahl der Kursangebote hat. Ausserdem erachten wir es als Bereicherung, dem Blindenwesen ein möglichst breites Kursangebot anbieten zu können. Ab 2023 wird jede Organisation ihr eigenes Kursprogramm herausgeben, was de facto ja schon immer der Fall war, mit dem Unterschied, dass die Angebote nicht mehr im gewohnten Katalog zusammengefasst sind. Die Zusammenarbeit und ein regelmässiger Austausch der Kommission bleibt unter einem neuen Namen bestehen.

Andrea Vetsch
Kursverantwortliche

Durch den Horizont sehen

Bereits vor 2500 Jahren brachte der bekannte griechische Philosoph Heraklit auf den Punkt, was die Menschheit seither immer wieder in einer Endlosschleife zu erleben scheint: der Wandel als einzige Konstante des Lebens.

Auch 2021 standen unsere Klientinnen und Klienten vor zahlreichen Veränderungen, die es zu meistern galt. Herausforderungen in ihren eigenen Leben, in den Leben ihrer Bezugspersonen oder im gesellschaftlichen Leben generell.

Die Sozialberatung der CAB unterstützte 2021 trotz erschwerten äusseren Umständen nach bestem Ermessen und in unterschiedlicher Art und Weise ihre blinden, sehbehinderten und hörsehbehinderten Klientinnen und Klienten. Der Fokus wurde daraufgelegt, die Klientinnen und Klienten in ihren Veränderungsprozessen zu stärken, zu ermutigen und Perspektiven zu vermitteln.

Ein häufiges Thema ist das Suchen, Finden und Erhalten einer geeigneten Wohnform. Die Sozialberatung der CAB klärt hier mit den Betroffenen, was sie sich vorstellen, was sie sich von einem allfälligen Umzug erhoffen – aber auch, was sie verunsichert. Meist liegt dem Wunsch oder der Notwendigkeit eines Umzugs eine Veränderung in einem anderen Lebensbereich zugrunde: die Ablösung von bisherigen Bezugspersonen, Altersgebrechen, Krankheiten, finanzielle Schwierigkeiten oder neue Arbeitsstellen. Es ist deshalb wichtig, mit den Klientinnen und Klienten Schritt für Schritt zu gehen und herauszufinden, was jetzt und in nächster Zukunft Priorität hat. Aus professioneller Sicht gilt es hier immer wieder die Herausforderung zu meistern, das Gleichgewicht auf dem Grat von zu viel und zu wenig Unterstützung zu finden. Ganz nach dem Motto: so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Ein weiterer bedeutender Themenbereich sind Veränderungen der Gesundheit unserer Klientinnen und Klienten: Die soziale Teilhabe ist als blinde, sehbehinderte oder hörsehbehinderte Person bereits per se mit erhöhtem Aufwand verbunden respektive erschwert. Kommen noch andere körperliche, psychosomatische oder psychische Beschwerden hinzu, wird die Hürde noch höher, und die bisherige Art und Weise, soziale Kontakte zu gestalten, funktioniert nicht mehr oder nur noch teilweise. Soziale Teilhabe ist für jeden Menschen essenziell und dabei ist zentral, dass genügend Möglichkeiten bestehen, die eigenen Sozialkompetenzen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Sozialberatung der CAB nimmt sich Zeit, um Betroffenen mit zusätzlichen Einschränkungen zuzuhören und abzuklären, welche konkreten Optionen der sozialen Integration bestehen. Hierbei berücksichtigt sie sowohl private Beziehungen der Betroffenen als auch professionelle und semiprofessionelle Angebote. Sie vermittelt nach Bedarf und Möglichkeit auch freiwillige Mitarbeitende der CAB, die die Klientinnen und Klienten individuell begleiten.

Selbsterklärend waren 2021 die gesellschaftlichen Veränderungen für unsere Betroffenen ein vorherrschendes Thema, da sie als Blinde, Hörsehbehinderte oder Sehbehinderte in der Regel weniger Möglichkeiten haben, die durch die Massnahmen entstandenen Einschränkungen anderweitig zumindest teilweise zu kompensieren. Insbesondere dann, wenn noch zusätzliche gesundheitliche Herausforderungen bestehen. Die Sozialberatung der CAB hat deshalb ihr Beratungsangebot im Rahmen des behördlich Möglichen stets aufrechterhalten und bestmöglich angepasst, um die Klientinnen und Klienten dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Aber hoffentlich nicht stehen bleiben! Hoffnung – kaum zu glauben, aber es gibt in Papua-Neuguinea eine Stammessprache, die ohne den Begriff «Hoffnung» auskommt. Stattdessen verwendet sie die folgende Beschreibung: «durch den Horizont sehen». In diesem Sinne blicken wir Sozialberatende und Betroffene auf das vergangene Jahr zurück: den gemeinsamen Weg, durch den Horizont zu sehen.

Stephanie Scherrer
Co-Leiterin Beratung

Wichtige Engagements

In der sogenannten „Sensibilisierungsarbeit“ wurden verschiedene Menschen auf die Anliegen Blinder und Sehbehinderter aufmerksam gemacht. Zum einen handelt es sich dabei um freiwillige Mitarbeitende und Zivildienstleistende, die vor ihrem ersten CAB-Einsatz geschult werden. In den meisten Fällen in Gruppen, hin und wieder in Einzelschulung. Zum andern aber wurden auch gesamte Schulklassen mittels Selbsterfahrung sensibilisiert. Aus bekannten Gründen konnten diese Termine im Schulunterricht nicht alle stattfinden. Erfreulicherweise waren in der wärmeren Jahreszeit doch mehrere Veranstaltungen möglich. Anlässlich einer Projektwoche der Primarschule Bischofszell konnte nebst dem üblichen Informationsteil (Brailleschrift, wichtige Hilfsmittel, Alltagsfragen) ein Bewegungsteil in der Turnhalle eingebaut werden. Die fast dreissig Kinder spielten blind Torball und mussten dabei auf den Klingelball und aufeinander hören. Dies fand im Rahmen der CAB-Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit so zum ersten Mal statt. Und es war ein Erfolg. Informationsvermittlung über blindenspezifische Themen ist wichtig. Und noch wichtiger ist Selbsterfahrung: Blind auf den Ball hören, unter Dunkelbrille durch die Stadt gehen oder eine Crème-Schnitte essen, das „fährt ein“ und ist nachhaltig, bei Kindern und bei Erwachsenen.

Punkto Medienpräsenz war der 2. Juni ein guter Tag für die CAB. Der Lions-Club Zürich-Turicum konnte zusammen mit der Stadt Zürich, der Zürcher Sehhilfe und der CAB das von den Lions gestiftete und initiierte taktile Stadtmodell des Bildhauers Felix Brörken einweihen. Die CAB-Präsidentin Ruth Häuptli und CAB-Mitarbeiter Roland Gruber erklärten in Interviews auf mehreren Privat-Fernseh- und Radio-Stationen den Nutzen eines taktilen Stadtmodells für Blinde und Sehbehinderte. Und somit war die CAB in Gesellschaft und Öffentlichkeit präsent.

Betreffend Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wurden die üblichen Kanäle CAB-Website, Rubrik in VoiceNet (telefonisches Informationssystem), Facebook und der Newsletter NÄHER ran bedient. Letzterer wurde 2020 ins Leben gerufen. Dieses noch junge Produkt konnte sich 2021 etablieren und erfreut sich guter Abonnenten- und Beachtungszahlen.

Ein neues Aufgabengebiet kam im Berichtjahr dazu: Roland Gruber vertritt als selbst Betroffener die CAB in der Begleitgruppe Sehbehinderte und öffentlicher Verkehr (SöV) sowie in der SBB-Facharbeitsgruppe Bahnhof. Somit kann die CAB einen aktiven Beitrag dazu leisten, dass der öffentliche Verkehr in unserem Land noch behindertengerechter und die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) umgesetzt werden. Nebst Arbeitssitzungen fanden diesbezüglich auch mehrere Begehungen statt, so z.B. zur Beurteilung der Abend-Beleuchtung an Bahnhöfen; für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen ein wichtiger Punkt.

CAB-Dienstleistungen wie Mitarbeit bei der Erarbeitung geeigneter und zweckmässiger Massnahmen für Sehbehinderte im öffentlichen Verkehr und die Sensibilisierungsarbeit in Schulklassen und bei Erwachsenen sind dank Bundes-Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) möglich.

Roland Gruber
CAB-Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Betriebsrechnung

BILANZ per		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	1	2'515'083	2'916'108
Übrige kurzfristige Forderungen		3'374	3'485
Aktive Rechnungsabgrenzung		1'330	1'466
Umlaufvermögen		**2'519'787**	**2'921'059**
Wertschriften	2	1'582'254	703'391
Arbeitgeberreserve BVG	2	140'405	140'000
Sachanlagen Zentralsekretariat, Zürich:	3		
Einrichtungen		3	399
Fahrzeuge		1	1
EDV –Anlage		3	6'188
Blindenbibliothek, Landschlacht:			
Gebäude		1	1
Einrichtung		-	-
Anlagevermögen		***1'722'667***	***849'980***
Total AKTIVEN		**4'242'454**	**3'771'039**
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	40'346	44'291
Passive Rechnungsabgrenzung	5	47'384	50'963
Kurzfristiges Fremdkapital		**87'730**	**95'254**
Rückstellungen	6	56'000	56'000
Langfristiges Fremdkapital		**56'000**	**56'000**
Total Fremdkapital		**143'730**	**151'254**
Reservefonds		-	-
Zweckbestimmte Fonds		28'280	28'280
Schwankungsfonds Art. 74 IVG		1'026'775	614'667
Zweckgebundes und freies Kapital		**1'055'055**	**642'947**
Erarbeitetes freies Kapital		2'564'731	2'591'188
Jahresergebnis		478'938	385'650
davon Reservefonds			
Organisationskapital		**3'043'669**	**2'976'838**
Total PASSIVEN		**4'242'454**	**3'771'039**

Betriebsrechnung

	Anhang	2021 in CHF	2020 in CHF
Erhaltene Zuwendungen		**1'195'926**	**1'097'614**
Erhaltene Zuwendungen frei verfügbar		1'022'657	1'094'614
Legate frei verfügbar		173'269	3'000
Beiträge der öffentlichen Hand		**764'828**	**764'828**
Finanzhilfen IV für erbrachte Leistungen		764'828	764'828
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		**192'079**	**118'562**
Teilnehmerbeiträge Kurse		191'829	118'342
Erträge für Leistungen der Bibliotheken		-	-
Mitgliederbeiträge		250	220
Ausserordentliche Erträge		**67'970**	**-**
Periodenfremder Ertrag		67'970	-
Betriebserträge		***2'220'803***	***1'981'004***
Direkter Projektaufwand		**-1'341'415**	**-1'055'736**
Personalaufwand	8	-687'307	-579'538
Unterstützung Einzelpersonen und Sektionen		-23'844	-15'233
Sachaufwand		-614'987	-443'413
Unterhaltskosten		-10'012	-12'287
Abschreibungen	3	-5'265	-5'265
Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand		**-351'250**	**-412'887**
Personalaufwand Fundraising		-20'870	-20'016
Sachaufwand Fundraising		-330'380	-392'871
Administrativer Aufwand		**-149'380**	**-152'654**
Personalaufwand	8	-115'074	-119'878
Sachaufwand		-30'941	-28'204
Unterhaltskosten Gebäude ex. Bibliothek		-2'049	-3'256
Abschreibungen	3	-1'316	-1'316
Betriebsaufwand		***-1'842'045***	***-1'621'277***
Betriebsergebnis		**378'758**	**359'727**
Finanzergebnis		**95'079**	**8'919**
Finanzertrag		91'662	4'861
Finanzaufwand		3'417	4'058
Immobilienerfolg		**5'102**	**17'005**
Nicht betriebliche Liegenschaftsertrag		5'102	17'005
Ergebnis vor Fondsveränderung		**478'938**	**385'650**
Auflösung zweckgebundene Fonds		-	-
Jahresergebnis		**478'938**	**385'650**

Geldflussrechnung

	2021 CHF	2020 CHF
Jahresergebnis	478’938	385’650
Abschreibungen	6’582	6’581
Veränderung Übrige kurzfristige Forderungen	110	-141
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	136	99
Veränderung Verbindlichkeiten aus L.+L.	-3’944	7’046
Veränderung Übrige Verbindlichkeiten	0	0
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-3’579	-1’301
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**478’243**	**397’934**
Veränderungen Sachanlagen	0	0
Veränderungen Finanzanlagen	-879’268	-9’010
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**-879’268**	**-9’010**
Veränderungen des Fondskapitals	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**
Veränderung flüssige Mittel	**-401’025**	**388’924**
Flüssige Mittel per 1. Januar	2’916’108	2’527’184
Flüssige Mittel per 31. Dezember	**2’515’083**	**2’916’108**

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Grundsätze der Rechnungslegung
Die Jahresrechnung der Caritasaktion der Blinden (CAB) erfüllt die Anforderungen nach Schweizer Obligationenrecht, neuem Rechnungslegungsrecht und FER 21. Die Umstellung auf FER 21 und neues Rechnungslegungsrecht erfolgte erstmals für 2015. Die Jahresrechnung ist in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Für die Berechnung der Kostenstruktur wurde die Zewo-Methode angewandt.

Bilanzstichtag des Vereins ist der 31. Dezember.

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

1. Flüssige Mittel

	2021 CHF	**2020** CHF
Kasse	2’118	1’270
Post	10’191	543’187
Banken	2’502’774	2’371’651
Total Flüssige Mittel	**2’515’083**	**2’916’108**

Die Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

2. Finanzanlagen

	2021 CHF	**2020** CHF
Wertschriften	1’582’254	703’391
Arbeitgeberreserve BVG	140’405	140’000
Total Finanzanlagen	**1’722’659**	**843’391**

Die Wertschriften werden zum aktuellen Marktwert per 31.12. bewertet.

3. Sachanlagespiegel

	Eröffnung		Abgänge		Zugänge		Abschreibungen		Endbestand	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Immobilien	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Einrichtungen	401	799	0	0	0	0	-398	-398	3	401
Fahrzeuge	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
IT	6’186	12’369	0	0	0	0	-6’184	-6’183	3	6’186
Gesamt	**6’589**	**13’170**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6’582**	**-6’580**	**8**	**6’589**

	Anschaffungswert		Abgänge		Kum. Abschreibung		Endbestand	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Immobilie	2’265’000	2’265’000	0	0	-2’264’999	-2’264’999	1	1
Einrichtungen	3’565	3’565	0	0	-3’562	-3’164	3	401
Fahrzeuge	61’803	61’803	0	0	-61’802	-61’802	1	1
IT	34’179	34’179	0	0	-34’176	-27’992	3	6’187
Gesamt	**2’364’547**	**2’364’547**	**0**	**0**	**-2’364’539**	**-2’357’957**	**8**	**6’590**

Abschreibungsgrundsätze

Immobilien
Baujahr 1991, die Baukosten sind heute vollständig abgeschrieben;
der Buchwert beträgt noch CHF 1.00, das Grundstück wird im Baurecht genutzt.

Einrichtungen und Fahrzeuge
Diese werden in der Regel auf 5 Jahre abgeschrieben.

IT-Anlagen und Software
Diese werden in der Regel auf 3 Jahre abgeschrieben.

4. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung enthalten:

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**2021**	**2020**
	CHF	CHF
Pensionskasse UGZ Unabhängige Gemeinschaftsstiftung ZH	17’150	16’107
Sonstige	23’196	28’184
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**40’346**	**44’291**

5. Passive Rechnungsabgrenzung resp. „Noch nicht bezahlter Aufwand“

In den Passiven Rechnungsabgrenzungen sind noch nicht bezahlte Rechnungen enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen.

Passive Rechnungsabgrenzung	**2021** CHF
Fundraising	3’282
Kurse: Hotel, Honorare, Covid-Tests, Zivilschutz	36’437
Heizkosten, Strom, Wasser, Telefonie, Porti etc.	1’679
IT-Support, Büromaterial, Benzin, Tabor	2’711
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	3’275
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**47’384**

6. Rückstellung

	2021 CHF	**2020** CHF
Kursschwankungsrückstellungen	**56’000**	**56’000**

Kursschwankungsrückstellungen werden für die Finanzanlagen gebildet.

7. Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand

Diese Bereiche wurden vollumfänglich an externe Dienstleistungsfirmen vergeben. Die Kosten entsprechen dem fakturierten Aufwand.

8. Personalaufwand

	2021 CHF	**2020** CHF
Lohnkosten Mitarbeiter/-innen	613’340	600’006
Honorare Dritte	119’306	20’016
Sozialversicherungen	60’130	84’387
Übriger Personalaufwand	31’030	15’024
Total Personalaufwand	**823’806**	**720’062**
Davon administrativer Aufwand	115’074	119’879

Der administrative Lohnaufwand wurde nach der Zewo-Methode berechnet.
Die Anzahl Vollzeitstellen betrug in beiden Geschäftsjahren weniger als 10.

9. Freiwilligenarbeit

In unseren Kursen und mit Klienten wurden im Jahr 2021 1'429 Tage Freiwilligenarbeit geleistet.

10. Ehrenamtliche Arbeit / Geschäftsführung

Unsere Zentralvorstandsmitglieder leisteten im 2021 rund 400 Std. (2020: 400 Std.) ehrenamtliche Arbeit. Die Organe werden nach den Richtlinien des BSV-Kreisschreibens und dem Spesenreglement der CAB entschädigt. Der Gesamtbetrag aller Vergütungen an den Zentralvorstand betrug CHF 14'445.

Für die Geschäftsführung zeichnet eine Person verantwortlich.

11. Administrativer Aufwand des Vereins bzw. der Organisation

Der administrative Sachaufwand und die Unterhaltskosten wurden mit der Zewo-Methode ermittelt.

12. Transaktionen mit nahestehenden Organisationen / Eventualverbindlichkeit

Die Eventualverbindlichkeit zu Handen des Betriebs der Stiftung IBZ erlosch mit der Schliessung des International Blindenzentrums (IBZ) am 30.09.2018.

13. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung eingetreten oder bekannt, welche ausweispflichtig wären.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

1. Rechnung über die Veränderung des Zweckgebundenen Fondskapital

2020	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Reservefonds	0	0	0	0
Schwankungsfonds Art. 74 IVG*	176’649	438’018	0	614’667
Fondskapital	**176’649**	**438’018**	**0**	**614’667**

2021	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Reservefonds	0	0	0	0
Schwankungsfonds Art. 74 IVG*	614’667	412’108	0	1’026’775
Fondskapital	**614’667**	**412’108**	**0**	**1’026’775**

* **Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten:** Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

2. Rechnung über die Veränderung des Organisationskapitals

2020	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Organisationskapital	**2’601’108**	**0**	**9’920**	**2’591’188**

2021	Anfangsbestand	Zuweisung	Entnahme	Endbestand
	CHF	CHF	CHF	CHF
Organisationskapital	**2’591’188**	**0**	**26’457**	**2’564’731**

Das Organisationskapital verändert sich jeweils aufgrund des Jahresergebnisses.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung des
Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB), Zürich

Zürich, 22. März 2022
FS/1

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des **Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)** für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAG FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision.

Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Ferner bestätigen wir, dass die gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das ZEWO-Gütesiegel zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung ZEWO eingehalten sind.

Honold Treuhand AG

Fleur Sigrist
Revisionsexpertin
Leitende Prüferin

Sven Meyer
Revisionsexperte

Legate, Spenden und Trauerspenden

Legate

Aus dem Nachlass verstorbener Wohltäterinnen und Wohltäter durften wir sehr grosszügige und frei verfügbare Legate entgegennehmen. Wir sind den nachstehend aufgeführten Verstorbenen über den Tod hinaus in aufrichtiger Dankbarkeit verbunden:

- Frau Ruth Raimann
- Frau Bernadette Kaufmann
- Frau Helen Assfalg
- Frau Gabrielle Petoud

Trauer- und Gedenkspenden

im Namen von

- Frau Lena Arpagaus
- Frau Ruth Möri-Baumgartner
- Frau Ruth Steinemann
- Frau Rosmarie Schmucki
- Herr Hans Berner

Vergabungen von Stiftungen, Organisationen und Firmen

- ESTREMOZ Stiftung
- Erbschaft Heinz Oppenheimer Stiftung
- Hans Duttweiler Hug-Stiftung
- Heinz Schöffler-Stiftung
- Hatt-Bucher Stiftung
- Murlifam Stiftung
- Pestalozzi Heritage Stiftung
- Stiftung Kleeblatt

Wir danken recht herzlich auch den nicht aufgeführten Spendern, Stiftungen, Organisationen und Firmen.

Hörzeitschriften

Das gute Wort

Das Publikationsorgan der CAB mit Beiträgen zu kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Themen erscheint alle zwei Monate auf Daisy-CD.

Redaktions-Team: Helga Gruber und Bettina Gruber Haberditz

Produktion: Roland Gruber

Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten: ca. 140

Tabor

Eine Auswahl von theologischen und kirchenpolitischen Artikeln aus Publikationen der schweizerischen „Kirchenszene“. „Tabor“ erscheint viermal jährlich auf Daisy-CD.

Redaktion: Bettina Gruber Haberditz

Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten: ca. 20

Vereinszweck, leitende Organe

Zweck

Als Selbsthilfeorganisation mit christlichen Wurzeln ist die CAB die Organisation, bei der blinde, stark sehbehinderte und taubblinde Menschen gemeinsam auf dem Weg sind, unterstützt von sehenden Begleitpersonen.

Durch Weiterbildungskurse, regionale Treffen und persönliche Begleitung trägt die CAB dazu bei, dass Betroffene ihr Leben möglichst selbständig gestalten und in der Begegnung mit Anderen Mut und Kraft für den Alltag schöpfen. Ihre Integration in der Gesellschaft ist für die CAB ein wichtiges Anliegen.

Die Organisation ist von Bund und Kantonen anerkannt, steuerbefreit, parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Leitende Organe

Vereinspräsidentin
Frau Ruth Häuptli-Pelloli, Zofingen,
Kollektivunterschrift zu Zweien

Vizepräsident
Herr Franz Fux, Naters,
Kollektivunterschrift zu Zweien

Vorstandsmitglieder
Frau Sabine Bédert, Rolle
Herr Daniel Burri, Zürich
Frau Vérène Meyer, Lausanne
Herr Sandro Molinari, Tenero
Frau Elisabeth Walter, Mümliswil

Der Vorstand wird zusammen auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Revisionsstelle
Honold Treuhand AG, Zürich

Mitglieder und Mitarbeitende

Mitgliederbestand

Mitgliederbestand per 31.12.2020	763 Personen
Todesfälle, Wegzüge, Austritte, Sektionsauflösungen im Jahr 2021	- 85 Personen
Eintritte im Jahr 2021	+ 12 Personen
Mitgliederbestand per 31.12.2021	690 Personen

Diese Zahlen verstehen sich inklusive Helfenden und Abonnenten der Zeitschriften.

Geschäftsstelle

Rudolf Rosenkranz	Geschäftsleiter / Bereichsleiter Finanzen
Barbara Gisler	Kursadministration
Roland Gruber	Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
Monika Meile	Sachbearbeitung Finanz-/Lohnbuchhaltung
Theres Raimondi	Kursleiterin
Stephanie Scherrer	Co-Leiterin Beratung
Andrea Vetsch	Bereichsleitung Bildung und Freizeit
Nina Zimmermann	Co-Leiterin Beratung

Externe Mitarbeitende

Bettina Gruber Haberditz	Redaktion „Tabor“ und „Das gute Wort“
Helga Gruber	Redaktion „Das gute Wort“

Sektionsadresssen

Sektion St. Urs und Viktor
(Bern, Solothurn, Basel)

Präsidentin: Elisabeth Walter
Sagigässli 4, 4717 Mümliswil
Tel. 062 391 40 14

Seelsorger: vakant

Sektion St. Theodul
(Oberwallis)

Präsident: Franz Fux
Belalpstr. 10, 3904 Naters
Tel. 079 706 63 47

Seelsorger: Pfarrer Jean-Marie Perrig, Leukerbad

Sektion Sta. Lucia (Tessin)

Präsident ad-interim: Mario Vicari
Viale Cattaneo 19, 6900 Lugano
Tel. 091 922 83 88

Seelsorger: Padre Cristiano Baldini

Sektion Notre-Dame de la Lumière
(Freiburg, Waadt, Genf, Unterwallis, Jura, Neuenburg)

Präsidentin: Sabine Bédert
Ch. du Couchant 2, 1180 Rolle
Tel. 021 825 41 34

Sekretariat: Gemma Marquis
Av. Saint-François 3, 1950 Sion
Tel. 027 322 13 72

Seelsorger: Jean-Michel Lonfat, St. Bernhard, Bourg St. Pierre

Sektion Bruder Klaus
(Zentralschweiz)

Die Sektion wurde per 30. Juni 2021 aufgelöst. Die Mitglieder werden durch die Behindertenseelsorge Luzern betreut.

Seelsorger: Bruno Hübscher, Behindertenseelsorge Luzern

Sektion St. Luzius
(Aargau, Zürich, Zug)

Die Sektion wurde per 30. Juni 2020 aufgelöst. Die Mitglieder werden durch die Behindertenseelsorge Zürich betreut.

Seelsorgerin: Tanja Haas, Behindertenseelsorge Zürich

Schweizerische Caritasaktion
der Blinden

CAB Zentralsekretariat

Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB)
Schrennengasse 26
8003 Zürich
Telefon: 044 466 50 60
E-Mail: info@cab-org.ch
Internet: www.cab-org.ch
IBAN: CH05 0900 0000 8000 6507 7